**GND Personen Familien Teil 4**

**ACC18 Entität Personen Redaktionelles**

**Unterlagen GND – RDA**

Die Regelwerkstexte sind abrufbar im **RDA-Toolkit**, z. B. über die Informationsseite zur GND auf der Homepage der DNB <https://wiki.dnb.de/display/ILTIS/Informationsseite+zur+GND>.

Hilfen zur Anwendung bieten sowohl die in einem eigenen Link gesammelten RDA-Anwendungsrichtlinien und -Erläuterungenals auch die diversen Erfassungshilfen und Tabellen.

Spezifisch für den OBV aufbereitete Unterlagen zur Normdatenbearbeitung (Teil 1 – 7) finden Sie auf der HP des OBVSG. Die Kenntnis der kompakten Leitfäden zu den Bereichen Datenhaltung / Verlinkung / Neuansetzung / Ergänzung-Korrektur / Redaktion bilden die Basis für Eingriffe in die Normsätze der Entität Personen und Familien. Für Personenschlagwörter gelten noch zusätzliche SE-Konventionen.

PS sollen ‚zügig‘ auf Level 1 gehoben werden können, bitte unterstützen Sie das Team dabei.

**Verlinkungen**

Als Personen- bzw. Familienschlagwort dürfen nur PS verlinkt werden; der Datensatz für geistige Schöpfer muss Format PF oder PS sein (individualisierter Personensatz), aber nicht zwingend das Teilbestandskennzeichen f enthalten (Kat. 098).

Format PN (nichtindividualisierte Namenssatz) nicht verwenden, ggf. sogar entlinken (Subfeld 9 entfernen, Subfeld p bzw. P auf a ändern). Lokale Personenschlagwörter (IDN beginnt mit AS) sollten bei Eignung hochgearbeitet werden. Sämtliche anderen Verlinkungen mit IDN, die nicht mit (DE-588) beginnen, sind falsch und müssen entfernt werden. Wenn eine $9-Verlinkung hergestellt wurde, darf nichts mehr am Namensstring verändert werden, ansonsten kann der Link seine Funktion nicht erfüllen.

**Speichern**

Normdatensätze **niemals** nur lokal speichern (rotes Dreieck), sondern **immer** mit dem Fernzugriff in die Quelldatei hochschicken! Lokal ergänzte Daten sind nur so lange sichtbar, bis der Datensatz aus irgendeinem Grund von einer Supplementlieferung überschrieben wird. Überprüfung ggf. in Datenbank GND (DNB). Abgesehen von der AS-Bearbeitung dürfen auch keine Sätze aus der ACC18 herausgelöscht werden! Die Dublettenbearbeitung erfolgt in der Quelldatei und der bereinigte Stand wird an die ACC18 zurückgeliefert.

Wenn bei einer versuchten Fernabspeicherung die Meldung **„Z39.50-Gate läuft nicht“** erscheint, ist das zu 99,9 % der Fälle nicht deshalb, weil das Gate nicht will, sondern weil der Datensatz einen Formal- fehler aufweist und von der Plausibilitätsprüfung der Quelldatei abgewiesen wird (vgl. Leitfaden 4. 4). Sollten Sie (bzw. Ihre LR) wirklich nicht draufkommen, bitte um Benachrichtigung des Level-1-Teams.

**Ansetzungsänderung**

Änderung der bevorzugten Namensform in den lt. AWR für 9.2.2.7 genannten  Anlassfällen; darf grundsätzlich im eigenen Level und darunter selbst durchgeführt werden, jedoch nur im Teilbestand, für den man die Schulung hat. Für einige Bereiche gibt es Redaktionen mit Sonderzuständigkeiten, so z.B. für DS von Musikschaffenden sowie in zu transliterierenden Sprachen (siehe GND-Redaktionsanleitung). Bei Level 1 und 2 (sofern Urheber nicht OBV) sowie DS mit der redaktionellen Bemerkung ’Red. SSG‘ in Kat. 667 ist eine Abwicklung über die Level-1-Redaktion nötig, **bitte mit Begründung!** Eine Kommunikation mit den Partnerredaktionen gestaltet sich sehr schwierig ohne die in der Vorlage ersichtlichen Details.

**Dublettenmeldungen**

Leider haben bei den jüngsten maschinellen Einspielungen (Level 6) die Dublettenkontrollen nur unzureichend gegriffen. Die Entfernung dieser überzähligen Datensätze liegt im Verantwortungs- bereich der Verursacher und ist ebenfalls aus der Ferne mit unverhältnismäßigem Rechercheaufwand verbunden. Meldungen an die Level-1-Redaktion des OBV daher bitte **nur**, wenn die beteiligten Sätze Level 1 – 3 sind; bei schlechterem Level nur, wenn die Übereinstimmung zweifelsfrei aus den DS ersichtlich ist. Lediglich eine Übereinstimmung der BN ist kein Grund für eine Befassung.

**Ergänzungen**

Bei Ergänzungen wird manchmal etwas zu forsch vorgegangen. Die Verbundredaktionen sind zunehmend damit beschäftigt, unkritisch zusammengewürfelte Datensatzinhalte mühselig wieder auseinanderzuklauben (aber auch als überflüssig betrachtete und unbefugt entfernte Datensatzinhalte zu rekonstruieren). Bitte ergänzen Sie Datensätze nur, wenn Sie zweifelsfrei sicher sind, dass es sich um dieselbe Person handelt (ggf. Werkverlinkungen in DNB bzw. KVK prüfen)! Bitte die Möglichkeit von Dubletten in Betracht ziehen, dann sollte von vorneherein der Satz mit dem besseren Level angereichert werden, bei Levelgleichheit der PS, von 2 levelgleichen Sätzen desselben Satzformats der ältere; auch wenn das bedeutet, dass mehr Informationen übertragen werden müssen. Bereits vorhandene Datensatzinhalte dürfen nicht entfernt werden, außer, es handelt sich um offensichtliche Tippfehler. (Lieber 1x zu oft fragen als 1x zu wenig.) Das Teilbestandskennzeichen f bitte **nicht** ergänzen, es sei denn, der DS wird komplett nach RDA überarbeitet und auf Dubletten überprüft.

Für Personen, die vor 1850 gewirkt haben, soll in Kat. 098 das TBK **a** ergänzt werden (zusätzliches SF).

**Löschungen**

sind in der ACC18 generell nur im Zusammenhang mit der AS-Bearbeitung erlaubt. Dubletten werden von den Level-1-Redaktionen in der Quelldatei redigiert und zusammengefasst (Umlenkung). Dabei werden alle BIB-Verlinkungen automatisch übertragen und die IDN der beteiligten DS bleibt zu Recherchezwecken weiterhin suchbar. Bei der Entität Personen/Familien kommt es ganz selten vor, dass ein Satz ganz zum Verschwinden gebracht werden muss. Einzige Ausnahme: Sätze, die man selbst angelegt und noch nicht hochgeschickt hat und die daher noch keine BIB-Verlinkungen aufweisen, dürfen entfernt werden.

**Neuansetzungen**

Erfolgen nach wie vor nach bestem Wissen und Gewissen, die Erfassungshilfen werden laufend erweitert. Achtung! Nach RDA geänderte Vorgangsweise bei Pseudonymen, siehe AWR 9.2.2.8 und EH-P-06; seit dem RDA-Vollumstieg nutzt und erstellt auch die FE Normdatensätze für Familien (093 pif).

Zur Dublettenkontrolle bitte unbedingt auch die abweichenden Namensformen prüfen! Es kann sein, dass die Person unter einer früher gültigen / alternativ verwendeten Namensform vorhanden ist.

**PN** können nicht „hochgearbeitet“ werden, aber sie sind in manchen Fällen ein gutes Indiz für die Wahl der bevorzugten Namensform, siehe Beiblatt Teil 6.

**Kat. 678**

Die biographischen Angaben bitte strukturieren! Keine Romane aus dem Internet kopieren und die Arbeitssprache Deutsch einhalten! Auch dreht es sich nicht darum, die Person möglichst gut dastehen zu lassen mit der Aufzählung von diversen Preisen etc., sondern der Inhalt dieser Kategorie soll die Werkzuordnung erleichtern und gleichnamige Personen auseinanderhalten helfen.

Abkürzungen sollten auch außerhalb Österreichs verstanden werden können.

**Quelle**

Die erstgenannte Quelle soll die Wahl der bevorzugten Namensform belegen, die Namensformen müssen also übereinstimmen! Zusätzliche Quellen können der weiteren Identifizierung der Person dienen. „Vorlage“ meint das zum Zeitpunkt der Erstellung verlinkte Werk, „Vorlagen“ die im Zuge einer Recherche am häufigsten vorgefundene Namensform. Internetquellen: Die URI muss mit „http://“, „https://“ oder „ftp://“ beginnen (ansonsten Speicherproblem). Datum der Konsultation erbeten.

Wenn die Angaben auf persönlicher Mitteilung beruhen (Autorenmeldung): AM TT-MM-JJJJ

**Mitteilungen an das Level-1-Team**

Bitte an die E-Mail-Adresse [gnd-perfam@obvsg.at](mailto:gnd-perfam@obvsg.at)